



Wasser in Bürgerhand
c/o Markus Henn
Frankfurter Allee 87
10247 Berlin
Email: wasser-in-buergerhand@web.de
www.wasser-in-buergerhand.de

An den
Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur
Alexander Dobrindt
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Berlin, 18.9.2017

Offener Brief – Keine ÖPP für Wasserstraßen

Sehr geehrter Herr Minister,

als Netzwerk von Aktiven gegen die Privatisierung von Wasser haben wir einem Pressebericht auf Spiegel Online vom 29.08.2017¹ entnommen, dass Ihr Ministerium erwägt, Wasserstraßen als öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) zu betreiben. Auch wenn wir – umweltverträgliche – Investitionen in die Wasserstraßen begrüßen, sind wir sehr alarmiert, dass dies über ÖPP geschehen soll.

Wir wissen aus dem Betrieb von Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im In- und Ausland über die negativen Wirkungen von ÖPP für die öffentliche Hand und die betroffenen Bürger/innen. Im Fall der Berliner Wasserwerke führte die ÖPP von 1999 bis 2013 unter anderem zu stark steigenden Wassergebühren und sinkenden Investitionen bei gleichzeitig vom Betriebsergebnis unabhängigen garantierten Gewinnen der Privaten. Das führte dazu, dass die ÖPP vorzeitig aufgrund von Protesten der Bürger/innen abgebrochen wurde, wobei das Land Berlin dafür die Privaten zu einem sehr hohen Preis herauskaufen musste.

Auch die Erfahrung mit den Bundesautobahnen gibt keinen Anlass, ÖPP für ein vernünftiges und für die Steuerzahler/innen akzeptables Modell zu halten. Der Bundesrechnungshof und die Landesrechnungshöfe haben vielfach kritisiert, dass in Wirtschaftlichkeitsvergleichen die Kosten der ÖPP schön gerechnet wurden. Das nun erfolgte Pleite-Debakel mit dem A1-Betreiber übertrifft alle Befürchtungen und belegt, dass es mit den bislang praktizierten und öffentlicher Kontrolle entzogenen Verfahrensweisen nicht möglich ist, die Risiken von ÖPP für die öffentliche Hand durch bessere Verträge angemessen zu reduzieren. Nach bisheriger Erfahrung gilt: Bei schwerwiegenden Problemen des Betreibers ist die öffentliche Hand immer erpressbar und muss am Ende den Betrieb sichern. Das regelhafte Schönreden und –rechnen von ÖPP-Projekten lässt für die Zukunft kaum anderes erwarten.

¹ <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/alexander-dobrindt-erwaegt-oep-modelle-fuer-wasserstrassen-a-1165082.html>.

Wir fordern Sie deshalb auf, alle Pläne und Prüfungen für ÖPP mit Wasserstraßen einzustellen. Der Bund darf die Kontrolle über solche für die Raum- und Wirtschaftsplanung zentralen sowie für ein Gemeinwesen essentiellen Verkehrswege nicht für Jahrzehnte aus der Hand geben. Zumindest aber würden wir gerne von Ihnen erfahren:

1. Welche über Einzelvorhaben hinausgehenden grundsätzlichen Überlegungen liegen den berichteten Absichten zugrunde?
2. Welche Verbesserungen der ÖPP-Verträge sehen Sie im (hoffentlich nicht eintretenden) Falle einer Realisierung gegenüber denen für die Bundesautobahnen vor, damit keine Klagen auf Gewinnausfälle eintreten, wie nun bei der A1? Würden Sie insbesondere jede Gewinngarantie ausschließen, die auf allgemeine wirtschaftliche Ereignisse zurückgeht?
3. Wie wollen Sie sicherstellen, dass ein Betreiber ausgewählt wird, der nicht so leicht insolvent wird wie jetzt „A1 mobil“ (was insbesondere auch bedeutet: Wie stellen sie sicher, dass sich die Mutterkonzerne der Betreiberfirma ihrer Pflicht zur Haftung und zu finanziellen Nachschüssen nicht entziehen)?

Wir würden diese Fragen auch gerne mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch erörtern.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf den besonderen Stellenwert von Wasser als Allgemeingut und Menschenrecht hinweisen. Aus gutem Grund betont der Erwägungsgrund 1 der EU-Wasserrahmenrichtlinie, dass Wasser keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut ist, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Aus gleichem Grund legt das deutsche Wasserhaushaltsgesetz fest, dass Wasser eines fließenden oberirdischen Gewässers nicht eigentumsfähig ist (§4 II). Dies darf keinesfalls durch die oben genannten Pläne unterlaufen werden!

Im Jahr 2013 sammelte die Europäische Bürgerinitiative Right2Water innerhalb der EU knapp 2 Millionen Unterschriften und stieß eine weit reichende Debatte an. Die zweite Hauptforderung lautet: Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen darf nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierungsagenda auszuschließen. Zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen gehören natürlich auch die Bundeswasserstraßen.

Wasser als Gemeingut stellt für die Gesellschaft einen außerordentlich hohen Wert dar. Vorhaben zu Privatisierung, auch indirekter Art, werden wir deshalb nicht hinnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Henn
(für Wasser in Bürgerhand)